Pressemitteilung

Linz, 30. März 2023

Zukunftsorientierter Weg für klimafitte Ökosysteme gefordert

Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer gegen EU-Vorschlag zur Wiederherstellung der Natur

Der Kommissionvorschlag einer EU-Verordnung zur „Wiederherstellung der Natur" wird derzeit intensiv diskutiert. Ziel des Entwurfs ist es, die Artenvielfalt zu verbessern. Die WKO Oberösterreich und die Landwirtschaftskammer OÖ befürworten Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Artenvielfalt, der EU-Vorschlag wird aber in vielen Bereichen als praktisch nicht machbar eingestuft und daher mit Nachdruck abgelehnt.

„Dieser Vorschlag fährt über die betroffenen Menschen ‚drüber', greift unzulässig in Eigentumsrechte ein, gefährdet die Eigenversorgung Österreichs mit Lebensmitteln und Holz, vermindert die Möglichkeit nachwachsende und natürliche Rohstoffe einzusetzen, schädigt den Wirtschaftsstandort, beschränkt die Entwicklung von Siedlungsräumen und beeinträchtigt dort lebende Arten. Er schadet letztlich weit mehr als er nützt. Wir sehen uns hier auf einer Linie mit der Positionierung des Landes Oberösterreich sowie aller anderen Bundesländer", betonen Franz Waldenberger, Präsident der Landwirtschaftskammer OÖ und Clemens Malina-Altzinger, Vizepräsident der Wirtschaftskammer OÖ.

Klimafitte Ökosysteme, statt Illusion die Situation von 1951 wiederherzustellen
Das zentrale Ziel der Verordnung ist, die Natur bis 2050 auf 90 Prozent der Fläche so wiederherzustellen, wie sie 1951 war. „Dass man die Uhr nicht um 70 Jahre zurückdrehen kann, leuchtet jedem ein und wird man auch nicht mit einer EU-Verordnung und Klagen vor dem EuGH erreichen können. Wenn man sich die Ernährungs- und Lebenssituation der Bevölkerung zu dieser Zeit ansieht, stellt sich die Frage, ob man eine Situation wie damals haben will. Zu diesem Zeitpunkt herrschte an vielen essenziellen Dingen Mangel, wie etwa Lebensmittel, Heizmaterial usw. Eine Verordnung, die auf die Menschen keine Rücksicht nimmt, und deren Lebenssituation massiv verschlechtert, lehnen wir ab. Stattdessen muss

ein zukunftsorientierter Weg in Richtung resilienter klimafitter Ökosysteme eingeschlagen werden“, fordert Präsident Waldenberger.

Ausweitung von Schutzgebieten überzogen:
Der Entwurf verlangt die Ausweitung streng geschützter Gebiete von aktuell etwa acht Prozent auf 30 Prozent der Landesfläche, also beinahe eine Vervierfachung. Dies, ohne die Konsequenzen auf die Bevölkerung einzuschätzen und die davon betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten angemessen und fair einzubinden. Diese Verordnung wird auf massiven Widerstand und Ablehnung bei den Betroffenen stoßen, weil damit starke Einschränkungen potenzieller Nutzungen verbunden sind, aber auch bestehende Nutzungen und die Erhaltung der Kulturlandschaft sowie Wirtschafts- und Lebensumstände der dort wohnenden Bevölkerung in Frage gestellt werden.

„So kann Artenschutz nicht gelingen. In Oberösterreich hat man die Betroffenen bisher in einem ‚Dialog auf Augenhöhe‘ eingebunden und danach die Schutzgebiete und Maßnahmen festgelegt. Das würde in Zukunft aufgrund der enormen zusätzlichen Flächen sowie des hohen Zeitdrucks nicht mehr möglich sein. Auf diese Weise stößt man die Grundeigentümer, Flächennutzer und Bevölkerung ‚vor den Kopf‘ und verliert damit wichtige Partner bei der Umsetzung der Artenschutz-Ziele“, so Waldenberger.

Bei der geplanten EU-Verordnung werden die Rechte auf Eigentum und Erwerbsfreiheit sowie die Garantien auf ein faires Verfahren für die Betroffenen völlig ausgeblendet. Der Vorschlag greift massiv in das Recht auf Eigentum sowie in das Recht auf unternehmerische Freiheit und andere zentrale Rechte gemäß der EU-Grundrechte-Charta ein.

Konsequenzen für die Eigenversorgung mit Lebensmittel und die Holzwirtschaft
„Die Lebensmittel und das Holz, welche in diesen Gebieten produziert werden, werden uns massiv fehlen. Experten gehen im Ackerbau aufgrund der vorgesehenen undifferenzierten Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes von massiven Ertragsrückgängen aus und sehen dadurch die Eigenversorgung Österreichs bzw. der EU mit Lebensmitteln gefährdet. Das fehlende Getreide muss dann durch Importe aus Staaten mit niedrigen Umwelt- und Biodiversitätsstandards ersetzt werden“, weist Waldenberger auf den hohen Wert der Eigenversorgung hin.

Betroffen wären alle Flächen
Vom Kommissionsvorschlag wären aber nicht „nur“ 30 Prozent unserer Landesfläche betroffen, sondern letztlich alle Flächen, auf denen Lebensmittel erzeugt sowie Holz gewonnen wird. So sollen auf zehn Prozent der Fläche außerhalb der Schutzgebiete ein Biotopverbund hergestellt sowie ehemalige Überschwemmungsgebiete durch Entfernung von Dämmen „wiederhergestellt“ werden. Die Verwendung von ertragssichernden Dünge- und Pflanzenschutzmitteln soll eingeschränkt werden, um die von der EU vorgeschriebenen Biodiversitätsindizes zu erreichen.

Aktuelle Eigenversorgung bei Lebensmitteln *(Quelle: Grüner Bericht 2022, Statistik Austria):*

- Getreide 98 Prozent
- Kartoffel 90 Prozent
- Gemüse 58 Prozent
- Obst 48 Prozent

Aufgrund der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur und jener zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln rechnen Experten und Studien in Österreich mit Ernterückgängen von bis zu 50 Prozent. Die aktuellen Eigenversorgungszahlen zeigen, dass diese Rückgänge nur durch Importe gedeckt werden können. Diese Märkte liegen für die EU quasi vor der Haustür und sind geradezu auf die Lebensmittellieferungen aus der EU angewiesen.

Da es auch europaweit zu massiven Rückgängen der Ernten kommen wird, ist außerdem mit globalen Auswirkungen zu rechnen. Probleme bei der Ernährung der Bevölkerung sind insbesondere in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Osten zu erwarten, die sich diese nur zu Hälfte selbst mit Lebensmitteln versorgen können.

„Die Österreichischen Bundesländer fordern in einer gemeinsamen Einheitlichen Stellungnahme zu dieser Verordnung zu Recht: Eingriffe in die land- und forstwirtschaftliche Produktion haben die Erfordernisse der Versorgungssicherheit und der Unabhängigkeit von Importen, insbesondere im Lichte der gegenwärtigen geopolitischen Situation, mit zu berücksichtigen“, ist Waldenberger überzeugt.

Freiwilligkeit vor Zwang

Die heimische Landwirtschaft agiert schon seit vielen Jahren unter dem Motto Freiwilligkeit vor Zwang, wenn es um die Erbringung von Umweltleistungen geht. Das zeigen die Teilnahmeraten am Agrar-Umweltprogramm ÖPUL. In Oberösterreich gab es heuer einen Zuwachs von 1.127 Betrieben im Vergleich zum Vorjahr, die sich für eine Teilnahme an ÖPUL-Maßnahmen entschieden haben. In Summe nehmen 2023 knapp 19.000 Betriebe aus OÖ am Umweltprogramm teil. Das sind 90 Prozent aller Betriebe, die einen Mehrfachantrag für EU-Ausgleichszahlungen stellen. Wie eine von Landwirtschaftsministerium kürzlich veröffentliche Insektenstudie zeigt, ist das ÖPUL-Programm in Bezug auf die Erhaltung der Biodiversität sehr erfolgreich und könnte Vorbildfunktion für die ganze EU haben.

Nationale Biodiversitätsstrategie muss der Landwirtschaft zu Gute kommen

Zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie wurde vom Bundesministerium für Klimaschutz eigens ein Fonds in der Höhe von 80 Millionen eingerichtet, der zum Großteil über EU-Mittel gespeist wird. Die Landwirtschaftskammer kritisiert, dass die Mittel überwiegend für Administration und die Unterstützung von Organisationen wie NGO’s und nicht für die tatsächliche Erbringung von Umwelt- und Naturschutzleistungen durch die Landwirtschaft eingesetzt werden. „Ich sehe es als großes Problem, dass hier die Landwirtschaft nicht eingebunden wird. Ohne die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern fehlt

schließlich die Grundlage, um Natur- und Umweltschutz überhaupt betreiben zu können“, betont Waldenberger.

Nachhaltige Waldnutzung muss erhalten werden
Der Entwurf zur Wiederherstellung der Natur verlangt beim Wald die Erhöhung des Totholz-Anteils in den Wäldern sowie die Aufgabe der Holzernte auch außerhalb von Schutzgebieten.

„Warum in der EU Atomkraft nachhaltig sein soll, während es die seit Jahrhunderten nachhaltig ausgeübte Holznutzung in Österreich nicht sein soll, ist für die Landwirtschaftskammer OÖ unverständlich. Nutzung und Schutz von Wald müssen vereinbar sein. Überambitionierte Ziele bei der Außernutzungsstellung in der EU führen zur Verlagerung der Produktion samt aller damit verbundenen negativen Folgen wie Rodung des Regenwaldes und schränken den Holzbau, den Einsatz von Dämmstoffen aus Holz und die damit verbundene nachhaltige CO_2 Speicherung massiv ein“, betont Waldenberger.

In Österreich wird der Wald nachhaltig bewirtschaftet und es besteht darüber hinaus bereits ein Netz von Natura-2000-Gebieten, Nationalparks, etc. Allfällige Außernutzungsstellungen müssen in Abstimmung mit den Betroffenen erfolgen und dürfen, auch wenn es die geplante EU-Regelung nicht vorsieht, die Schutzfunktionen der Wälder nicht gefährden.

Bildtext: Mit Stilllegungs-Flächen im Rahmen des Umweltprogrammes ÖPUL arbeiten bereits jetzt knapp 90 Prozent der heimischen Bäuerinnen und Bauern an der zukunftsorientierten Biodiversität.
Bildnachweis: Landwirtschaftskammer OÖ, Abdruck honorarfrei

Bildtext: Der heimische Wald wird nachhaltig und ressourcenschonend genutzt.
Bildnachweis: AdobeStock/GünterAlbers

Bildtext: "Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur wäre ein massiver, ungerechtfertigter Eingriff in die Bewirtschaftungs- und Eigentumsrechte", sind sich LK-Präsident Mag. Franz Waldenberger und WK OÖ-Vizepräsident Dr. Clemens Malina Altzinger einig.
Bildnachweis: Landwirtschaftskammer OÖ

Dr. Clemens Malina-Altzinger, Vizepräsident der WKOÖ

Lawine an Zwangsmaßnahmen schießt weit über Ziel hinaus

Neben der Land- und Forstwirtschaft selbst wären von der neuen EU-Verordnung auch Energieprojekte, Standort- und Siedlungsraumentwicklung sowie die gesamte vor- und nachgelagerte gewerbliche und industrielle Wertschöpfungskette betroffen.

Die massive Betroffenheit der oberösterreichischen Wirtschaft zeigen die Berechnungen der Fa. Econmove GmbH. Die durch den Vorschlag der EU-Kommission zu erwartenden Ernterückgänge würden zu großen Verwerfungen führen, wie folgende Zahlen zeigen:

- ⇨ Jeder sechste in OÖ erwirtschaftete Euro hängt an Lebensmitteln und Holz
- ⇨ Im Sektorenvergleich ist Lebensmittel/Holz fast doppelt so groß wie die Bauwirtschaft
- ⇨ Die Wertschöpfungskette Lebensmittel/Holz sichert 175.000 Arbeitsplätze in OÖ
- ⇨ Die Wertschöpfungskette Lebensmittel/Holz ist beschäftigungsintensiver als der Einzelhandel
- ⇨ 30 % weniger Urproduktion würde zu Verlusten in Milliardenhöhe führen und könnten bis zu 30.000 Jobs kosten

Ganz besonders betroffen wären im Übrigen strukturschwache Regionen, in denen die Land- und Forstwirtschaft sowie die vor- und nachgelagerten Branchen (Holzbearbeitung und -verarbeitung) oft die zentralen Wirtschaftsbereiche darstellen.

Artenschutzinteressen mit Energieprojekten abstimmen
Einzig bei der erneuerbaren Energie soll es einen Abgleich der Artenschutzinteressen mit Energiewende-Projekten geben, und zwar in Form einer Koordinierungsverpflichtung. Bei der Auswahl der Schutzgebiete sieht der Vorschlag aber lediglich eine Koordinierungsverpflichtung mit „go to“ Gebieten vor. Dabei fehlen aber wichtige Bereiche, die ebenfalls zu berücksichtigen sind, damit Energiewendeprojekte nicht am Artenschutz scheitern:

- ⇨ Energiespeicheranlagen, auch wenn sie sich nicht am selben Standort wie die Erzeugungsanlagen befinden (Speicherkraftwerke, wie z.B. Kaprun)

- ⇨ Leitungsnetze zum Transport erneuerbarer Energie, also Stromleitungen sowie Leitungen für Biogas und Wasserstoff etc.

Keine Gefährdung der Siedlungsraumentwicklung
Die geplante EU-Richtlinie sieht weiters vor, dass in städtischen Gebieten fünf Prozent der Fläche zu entsiegeln sind und Grünflächen sowie Baumbestand erhöht werden müssen. Clemens Malina-Altzinger: „Ein möglichst hoher Anteil an Grünflächen ist in Städten natürlich zu befürworten. Dieser Anteil sollte aber in der Verantwortung der örtlichen Raumplanung

bleiben, muss auch andere Interessen berücksichtigen und darf nicht zentralistisch geregelt werden. Außerdem sind die Unterschiede bei den städtischen Siedlungsräumen derart groß, dass es völlig verfehlt wäre, ganz Europa über drei Parameter, nämlich Entsiegelung, Grünfläche und Baumbestand, zu regeln. Im Übrigen fehlt es hier unseres Erachtens überhaupt an einer EU-Regelungskompetenz!“

Der Entwurf verbietet weitere Verluste von Grünflächen und Bäumen in „Städten sowie kleineren Städten und Vororten“ und verlangt darüber hinaus eine Anhebung dieser Werte. Dies hätte nicht nur erhöhte Aufwendungen und höhere Kosten sowie weitreichende Einschränkungen für Entwicklungsmöglichkeiten zur Folge, sondern würde auch aus Sicht des Artenschutzes zu unsinnigen, weil kontraproduktiven Ergebnissen führen, wie folgende Beispiele zeigen:

Städte sind häufiger in offenen Landschaften als im Wald entstanden. Viele der dort ansässigen Arten benötigen daher Lebensräume mit einem hohen Anteil an offenen Böden. Dazu zählen verschiedene Insektenarten wie z.B. Heuschrecken, aber auch Amphibien wie z.B. die Wechselkröte oder Vögel wie z.B. die Haubenlerche. Wenn nun pauschal ein Mindestüberschirmungsgrad an Bäumen vorgeschrieben wird, ist zu erwarten, dass für die Aufforstungen nicht bereits gänzlich versiegelte und verbaute Bereiche, sondern in erster Linie noch teilweise offene, wenig verbaute Flächen genutzt werden. Das sind aber genau die Lebensräume der oben aufgezählten Arten und würde hier zu einem Rückgang beitragen.

EU-Kommission ist als Gesetzgeber ungeeignet

„Naturschutz braucht punktgenaue Maßnahmen, die der Region angepasst sind. Naturschutz in den Traun-Donauauen unterscheidet sich massiv von jenem, der etwa im Bereich des Flusses Alm im Almtal notwendig ist. Gleiches gilt für den Naturschutz im Süden Spaniens, auf den griechischen Inseln, in Irland oder am Polarkreis. Eine Vorgangsweise mit einheitlichen Indikatoren, die alles über einen Kamm schert, bringt mehr Probleme als sie löst“, ist Malina-Altzinger überzeugt.

Der EU-Kommission soll die alleinige Befugnis übertragen werden, sämtliche inhaltliche Regelungen abzuändern, also Änderungen und Erweiterungen vorzunehmen. Diese Befugnis-Übertragung wird abgelehnt, weil der Politik auf diese Weise wichtige Entscheidungs- und Lenkungsspielräume für dieses standortpolitisch äußerst sensible Vorhaben weitestgehend entzogen werden. Es muss weiterhin Sache der Politik sein, auf Änderungen der Rahmenbedingungen bzw. Fehleinschätzungen rasch reagieren zu können, um negative sozial- und wirtschaftspolitische Folgen zu vermeiden.

Betroffene fair einbinden und auf bewährte Instrumente setzen

Die geplante EU-Verordnung ist ohne massive Eingriffe und Beschränkungen in Landnutzung und Raumplanung nicht umsetzbar. Viele dieser Ziele müssten mit großflächigen Zwangsmaßnahmen umgesetzt werden, was – neben standortpolitischer

Bedenken - zu einem enormen Vertrauensverlust bei Grundeigentümern, Betrieben und Investoren führt.

Clemens Malina-Altzinger: „Die Umsetzung des Vorschlags hätte massive negative Auswirkungen auf den oö. Wirtschaftsstandort sowie die Land- und Forstwirtschaft. Neben Ertragsrückgängen, zusätzlichen Einschränkungen bei der Nutzung des Raums und einem enormen Aufwand bei Genehmigungsverfahren kämen auch große bürokratische Belastungen auf die Betriebe und die Verwaltung zu. Die geplante Verordnung würde einen ganzen Berg an Bestandsaufnahme-, Kontroll-, Prüf-, Melde-, Anzeige-, Evaluierungs-, Informations- und Sanierungspflichten aufwerfen."

Bei der Wiederherstellung der Natur muss aus Sicht der Wirtschaftskammer Oberösterreich weiterhin auf Freiwilligkeit gesetzt werden, also Zielerreichung durch „Aufklären und Fördern". Dazu müssen die Betroffenen fair und auf Augenhöhe eingebunden werden. Die geplante „Zwangsmaßnahmenlawine" mit ihrem bürokratischen, eigentumsfeindlichen und starren System werde dazu nicht im Stande sein.

Die neun österreichischen Bundesländer haben in der gemeinsamen Stellungnahme zur Verordnung festgestellt: „Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik besteht bereits eine Kombination aus verbindlichen und freiwilligen Maßnahmen zur Umsetzung von Renaturierungs-Zielen von Agrarökosystemen. Diese stellen aufgrund der finanziellen Anreize ein gelinderes Mittel dar und sind langfristig betrachtet auch effizienter."

Gemeinsame Forderung: Bisherige EU-Regulative stärken

„Wir fordern daher die bestehenden, flächenwirksamen EU-Regulative im Hinblick auf Verbesserung der Biodiversität – falls nötig – zu überprüfen und die Artenschutz-Ziele nach dem bewährten Modell der Fauna-Flora-Habitat- sowie Vogelschutz-Richtlinie zu verfolgen. Damit wäre der Biodiversität weit mehr geholfen als mit einer enormen Ausdehnung von Schutzgebieten sowie der beinahe flächendeckenden Anordnung von Beschränkungen, auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie in Siedlungsräumen. Das mit allen damit verbundenen, negativen Folgen für die davon betroffenen Eigentümer und Nutzer, für den Wirtschaftsraum, die Selbstversorgung mit Lebensmitteln und Holz sowie für die Umsetzung von Energiewendeprojekten", sind sich LWK-Präsident Franz Waldenberger und WKOÖ-Vizepräsident Clemens Malina-Altzinger einig.

Kontakt Landwirtschaftskammer OÖ: Mag. Elisabeth Frei-Ollmann,
Tel +43 50 6902-1491, medien@lk-ooe.at

Kontakt Wirtschaftskammer OÖ: Günther Hosner,
Tel +43 5 90909 3310, Guenther.Hosner@wkooe.at